

Informationen zum Bachelorstudiengang Sonderpädagogik an der Leibniz Universität Hannover

Der Bachelorstudiengang Sonderpädagogik schließt mit dem Bachelor of Arts (B.A.) ab und bietet einen ersten berufsqualifizierenden Universitätsabschluss. Das Studienprogramm umfasst eine wissenschaftlich fundierte Grundausbildung in sonderpädagogischen Fachrichtungen und Grundfragen der Sonderpädagogik sowie verschiedene praktische Anteile. Das Erstfach Sonderpädagogik ist fachrichtungsübergreifend angelegt. In das Studienprogramm sind profildbildende Studienschwerpunkte integriert (Beratung; Lernen und Entwicklung; Sprache und Kommunikation (mit Ziel Sprachtherapie); Sprachentwicklung und sprachliche Bildung) sowie die Vermittlung und Aneignung verschiedener Schlüsselqualifikationen (bspw. Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten, Präsentationskompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit). Im Studium werden grundlegende Kompetenzen bzgl. der sonderpädagogischen Diagnostik und Förderung in unterschiedlichen Inhaltsbereichen vermittelt. Die Fähigkeiten des professionellen Umgangs mit und der kritischen Beurteilung von Diagnosemethoden und Förderkonzepten auf der Basis des angeeigneten Fachwissens qualifiziert für die Arbeit in sonderpädagogischen Handlungsfeldern wie z.B. Frühförderung, vorschulische Sprachförderung, Heimerziehung, Behindertenhilfe, Familienhilfe. Zudem besteht die Möglichkeit der Bewerbung für einen der weiterführenden Masterstudiengänge (Lehramt für Sonderpädagogik und Sonderpädagogik & Rehabilitationswissenschaften) an der LUH oder aber anderen Studiengängen außerhalb von Hannover.

Aufbau des Studiums

Die Regelstudienzeit für den Bachelor-Studiengang beträgt sechs Semester. Es müssen insgesamt 180 Leistungspunkte erworben werden. Der Studiengang gliedert sich in ein Erstfach, ein Zweitfach und den Professionalisierungsbereich. Das Studienprogramm (Module, einzelne Lehrveranstaltungen, Leistungspunkte, Prüfungsleistungen etc.) der einzelnen Studienfächer sind in der fachspezifischen Anlage des jeweiligen Faches in der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sonderpädagogik sowie im aktuellen Vorlesungsverzeichnis (<https://www.ifs.uni-hannover.de/de/studium/lehrveranstaltungen/>) einzusehen. Merkblätter und Beschreibungen zu einzelnen Modulen für das Erstfach Sonderpädagogik sind als Download auf der Studiengangseite des Instituts eingestellt. (<https://www.ifs.uni-hannover.de/de/studium/studiengaenge-und-studienfaecher/bachelorstudiengang-sonderpaedagogik/>)

Erstfach: Das Erstfach ist immer Sonderpädagogik. Es wird vom 1. bis zum 6. Semester durchgängig studiert. Im Erstfach werden 115 bzw. 120 Leistungspunkte (LP) erworben.

Zweitfach: Das Studium eines Zweitfachs wird ab dem 3. Semester begonnen. Als Zweitfächer können die Unterrichtsfächer Deutsch, Evangelische Religion, Geschichte, Katholische Religion, Kunst (setzt mit der Einschreibung im WS 22/23 aus!), Mathematik, Musik, Sachunterricht oder Sport gewählt werden. Das Unterrichtsfach wird im Umfang von 30 Leistungspunkten studiert. Es kann im Zweitfach auch eine Fachwissenschaft gewählt werden. Hier ist das Zweitfach Angewandte Sprachwissenschaft ebenfalls mit jeweils 30 Leistungspunkten wählbar. Wenn der Masterstudiengang Lehramt für Sonderpädagogik angestrebt wird, muss im Zweitfach ein Unterrichtsfach mit 30 Leistungspunkten gewählt werden.

Professionalisierungsbereich: Dieser Bereich gliedert sich in das Pflichtfach Erziehungswissenschaft und die Wahlpflichtfächer Psychologie oder Soziologie. Eines der beiden Wahlpflichtfächer muss ausgewählt werden. Im Professionalisierungsbereich werden 30 bzw. 35 Leistungspunkte erworben. Es wird empfohlen den Professionalisierungsbereich vom 1. bis zum 4. Semester zu studieren.

Praktika: Der Studiengang umfasst insgesamt vier Praktika, wobei eines der Praktika bereits im Vorfeld des Studiums abgeleistet sein muss (Vorpraktikum). Das erste Praktikum im Studium (5 Leistungspunkte; 4 Wochen) kann wahlweise in der Sonderpädagogik als orientierendes sonderpädagogisches Schulpraktikum (OSP) oder im Wahlbereich des Professionalisierungsbereiches abgeleistet werden (als Praktikum mit entwicklungspsychologischem Bezug oder als berufsfeldrelevantes Praktikum). Die zwei weiteren Praktika werden im Erstfach Sonderpädagogik absolviert und betreut. Sie umfassen zusammen 10 Leistungspunkte. (Ein Beobachtungspraktikum im Umfang von 3 Wochen und ein Praktikum in sonderpädagogischen Handlungsfeldern im Umfang von 5 Wochen).

Bachelorarbeit: Die Bachelorarbeit kann ausschließlich im Erstfach Sonderpädagogik geschrieben werden. Der Bearbeitungszeitraum umfasst zwei Monate. Zum Modul Bachelorarbeit gehören die Bachelorarbeit sowie eine Begleitveranstaltung inkl. einer Studienleistung. Die genauen Regelungen sind der Prüfungsordnung zu entnehmen.

Weitere Informationen zum Studium und die Prüfungsordnung sind zu finden unter:

Studium: <https://www.ifs.uni-hannover.de/de/studium/studiengaenge-und-studienfaecher/bachelorstudiengang-sonderpaedagogik/>

Prüfungsordnung: <https://www.uni-hannover.de/de/studium/im-studium/pruefungsinfos-fachberatung/sonderpaedagogik-ba/ordnungen/>

Bedingungen bei der Fächerwahl für die Weiterqualifikation durch die Masterstudiengänge

Der Bachelorstudiengang ist ein polyvalenter Studiengang, das bedeutet, dass der Abschluss für verschiedene sonderpädagogische Arbeitsfelder und/oder den Zugang zu verschiedenen Masterstudiengängen qualifiziert.

Wenn im Anschluss an den Bachelorstudiengang Sonderpädagogik der schulische Masterstudiengang **Lehramt für Sonderpädagogik (M.Ed.)** angestrebt wird, sind während des B.A.-Studiums folgende Dinge zu beachten:

- Als Zweitfach muss eines der obigen Unterrichtsfächer im Umfang von 30 LP gewählt werden, dieses muss im Masterstudiengang weitergeführt werden. Der Zugang zum Masterstudiengang Lehramt für Sonderpädagogik kann nicht über das Zweitfach Angewandte Sprachwissenschaft erfolgen.
- Erstfach Sonderpädagogik: das erste orientierende sonderpädagogisches Schulpraktikum muss absolviert worden sein und ein weiteres sonderpädagogisches Praktikum im Umfang von 4 Wochen muss nachgewiesen werden.
- Erstfach Sonderpädagogik, Modul H: Hier sollte der Wahlpflichtbereich H.1 Grundlagen des Schriftspracherwerbs und Entwicklung des mathematischen Denkens gewählt werden

Wenn nach dem Bachelorstudiengang Sonderpädagogik der außerschulische Masterstudiengang **Sonderpädagogik und Rehabilitationswissenschaften mit dem Schwerpunkt Lernförderung und Erziehungshilfe** angestrebt wird, gelten folgende Empfehlungen für die Ausrichtung des Bachelor-Studiums:

- der Zugang kann über jedes der Zweitfächer erfolgen
- im Professionalisierungsbereich sollte das Wahlpflichtfach Psychologie gewählt werden, aufgrund des Moduls zur „Entwicklungspsychologie“
- Erstfach Sonderpädagogik, Modul H: Hier sollte der Wahlpflichtbereich H.2 Vertiefung von Bezugstheorien der Lernförderung und Erziehungshilfe gewählt werden
- Erstfach Sonderpädagogik, Modul E, Teilveranstaltung E.2: hier sollte eine Veranstaltung zu Modellen und Theorien der Beratung gewählt werden
- die Praktika sollten im Bereich Lernförderung und Erziehungshilfe absolviert werden.

Wenn nach dem Bachelorstudiengang Sonderpädagogik der außerschulische **Masterstudiengang Sonderpädagogik und Rehabilitationswissenschaften mit dem Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationstherapie** angestrebt wird, gelten folgenden Empfehlungen für die Ausrichtung des Bachelor-Studiums:

- es muss das Zweitfach Angewandte Sprachwissenschaft gewählt werden
- im Professionalisierungsbereich sollte das Wahlpflichtfach Psychologie gewählt und dort auch das Praktikum mit (sprach-)entwicklungspsychologischem Bezug (Modul C) absolviert werden
- Erstfach Sonderpädagogik, Modul H: Hier sollte der Wahlpflichtbereich H.3 Vertiefung medizinischer Grundlagen gewählt werden (Phoniatry/Pädaudiologie und Neurologie)
- die beiden Pflichtpraktika in der Sonderpädagogik sollten im Bereich Sprachförderung und Sprachtherapie bzw. sprachentwicklungsbedingter Störungen absolviert werden
- die Studienempfehlungen für die Wahlpflichtveranstaltungen in den einzelnen Modulen sind aus der „Bescheinigung über das Profil Sprache und Kommunikation“ auf der Studiengang-Seite unter „Profilbildende Studienschwerpunkte“ (<https://www.ifs.uni-hannover.de/de/studium/studiengaenge-und-studienfaecher/bachelorstudiengang-sonderpaedagogik/>) zu entnehmen.

Master-Zugangsordnungen:

<https://www.uni-hannover.de/de/studium/vor-dem-studium/bewerbung-und-zulassung/voraussetzungen-zum-studium/zugangsordnungen/>

Regelungen zur Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach Sonderpädagogik selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Zulassung zum Modul muss gesondert beantragt werden. Sie setzt voraus, dass bereits min. 110 Leistungspunkte erworben wurden. Als Erstes muss die Zulassung durch das Prüfungsamt erfolgen, danach erst die Ausgabe des Themas. Dem Antrag auf Zulassung sind ein Vorschlag für das Thema der Arbeit, das Einverständnis der oder des Erstprüfenden beizufügen. Das Thema wird in Absprache mit dem Prüfling von dem Erstprüfer/der Erstprüferin gestellt. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgezogen werden. Die Bearbeitungszeit beträgt 2 Monate, bei empirischen Arbeiten drei Monate. Bei Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat und alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß aus anderen Quellen übernommen wurden, als solche kenntlich gemacht sind und die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen hat. Die Erklärung ist der Arbeit beizufügen und muss unterschrieben werden. Die Arbeit ist in der Regel innerhalb von vier Wochen, spätestens nach zwei Monaten, nach ihrer Abgabe durch beide Prüfende zu bewerten. Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden.

Merkblatt zur Bachelor-Arbeit unter dem Punkt Downloads auf der Studiengang-Seite des Instituts:

<https://www.ifs.uni-hannover.de/de/studium/studiengaenge-und-studienfaecher/bachelorstudiengang-sonderpaedagogik/>

Profilbildende Studienschwerpunkte:

Das Studienangebot setzt sich inhaltlich zusammen aus den fachwissenschaftlichen Grundlagen und Grundfragen der Sonderpädagogik sowie Studienschwerpunkten, die innerhalb der Module gewählt werden können und die zu einer Profilbildung und Berufsqualifizierung beitragen. Im Bachelor Sonderpädagogik gibt es folgende berufsqualifizierende Profile:

- Beratung
- Lernen und Entwicklung
- Sprachentwicklung und sprachliche Bildung
- Sprache und Kommunikation (mit Ziel Sprachtherapie)

Die Wahlpflichtveranstaltungen des Bachelor-Lehrangebots können den einzelnen Profilen zugeordnet werden und sind im Vorlesungsverzeichnis entsprechend angegeben (unter Bemerkung bzw. unter Details in Stud.IP).

Die profilbildenden Schwerpunkte ermöglichen eine Spezifizierung der möglichen, sonderpädagogischen Handlungsfelder. (Beschreibung der einzelnen Profile s.u.)

Der profilbildende Studienschwerpunkt wird im Diploma Supplement als Qualifikation ausgewiesen, sofern mindestens acht Veranstaltungen, die dem gleichen Profil zugeordnet sind, besucht wurden. Der Besuch dieser Veranstaltungen muss über das Formular zur „Bescheinigung über die Studienschwerpunkte“, das beim Prüfungsamt online erhältlich ist, nachgewiesen werden. Auf diesem Formular müssen die jeweiligen „Profil-Veranstaltungen“ eingetragen und vom Lehrenden abgezeichnet werden sowie eine abschließende Unterschrift der/des Profilverantwortlichen eingeholt werden. Es können max. zwei Profile studiert werden.

Bescheinigungen über die Studienschwerpunkte (Profile):

<https://www.uni-hannover.de/de/studium/im-studium/pruefungsinfos-fachberatung/sonderpaedagogik-ba/formulare/formulare-po-2016/>

Informationen zu den einzelnen Profilen (im Erstfach Sonderpädagogik)

Für alle Profile gilt, dass sowohl die praktischen Anteile sowie die Bachelor-Arbeit in dem gewählten Profil-Schwerpunkt absolviert werden können.

Spezifische Informationen zu dem profilbildenden Studienschwerpunkt Beratung:

In diesem Schwerpunkt werden die Grundkompetenzen der Gesprächsführung, des Konfliktmanagements (Mediation) und der Gestaltung von Kooperationsprozessen erworben. Anwendungsschwerpunkt ist z.B. die außerschulische Beratung von Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften und Eltern.

Bei folgenden Modulen bzw. Teilmodulen besteht vorwiegend die Möglichkeit Angebote für das Profil Beratung zu wählen:¹

- E.1 Vorlesung Einführung in die grundlegenden Theorien der Kommunikation und Interaktion
- E.2 (sofern im Veranstaltungstitel/ Ausschreibung ein Bezug zu Beratung erkenntlich ist)
- E.3 (sofern im Veranstaltungstitel/ in der Ausschreibung ein Bezug zu Beratung erkenntlich ist)
- I.1 } insofern sie im Rahmen des I-Moduls die Betreuung der Erstsemester (Modul A.2)
- I.2 } stattgefunden hat oder nachweislich (kollegiale) Beratungsprozesse stattgefunden haben

Eine weitere Veranstaltung nach Wahl, die den Bezug zur Profilbildung plausibel herstellt.

Im Einzelfall ist es auch möglich, andere Veranstaltungen anrechnen zu lassen, die dem Kontext der Beratung zuzurechnen sind. Bitte nehmen Sie hierfür direkt Kontakt mit der/dem Profilverantwortlichen auf.

Spezifische Informationen zu dem profilbildenden Studienschwerpunkt Lernen und Entwicklung:

Das Profil Lernen und Entwicklung spezifiziert zur Arbeit als Unterstützer*in von Lehrkräften bei der Beobachtung und Begleitung von Lernprozessen, bspw. in den Bereichen Schriftsprache und Mathematik, Mehrsprachigkeit, für die Begleitung des Übergangs von Schule zum Beruf sowie für eine außerschulische Entwicklungsbegleitung.

Bei folgenden Modulen bzw. Teilmodulen besteht vorwiegend die Möglichkeit Angebote für das Profil Lernen und Entwicklung zu wählen:¹

- B.2-B.3 Gesellschaftliche, familiale und personale Perspektiven der Inklusion (profilspezifische Wahlpflichtveranstaltung)
- D.2-D.4 Theorien über Entwicklungs- und Lernprozesse und ihre Beeinträchtigungen, profilspezifische Vorbereitung des Beobachtungspraktikums, das Beobachtungspraktikum;
- G.1-G.4 profilspezifische Einführung und Vorbereitung auf das sonderpädagogische Praktikum, Praktikum in einem profilrelevantem Handlungsfeld und Begleitveranstaltung zum Praktikum
- F.2 } profilspezifische Seminare im Bereich Entwicklungspsychologie und
- F.4 } Entwicklungsförderung

Spezifische Informationen zu dem profilbildenden Studienschwerpunkt Sprachentwicklung und sprachliche Bildung:

Das Profil qualifiziert für das Arbeitsfeld der Sprachbildung und Sprachförderung in Einrichtungen frühkindlicher Bildung und Erziehung sowie Grundschulen. Dazu gehören u.a. die Prozessbegleitung zur Umsetzung sprachfördernder Konzeptionen, die Anwendung von Screenings zur Erfassung der Sprachkompetenz aller Kinder der Schuleingangsphase unter besonderer Berücksichtigung mehrsprachiger Kinder mit Migrationshintergrund, die Durchführung von Sprachförderung im Bereich sprachentwicklungsbedingter Beeinträchtigungen auf allen sprachlich-kommunikativen Ebenen in Sprachheilkindergärten und inklusiven Kontexten sowie die Unterstützung, Beratung von und Kooperation mit Kinderärzten, Gesundheitsämtern, der Schulbehörde, Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften.

Bei folgenden Modulen bzw. Teilmodulen besteht vorwiegend die Möglichkeit Angebote für das Profil *Sprachentwicklung und sprachliche Bildung* zu wählen:¹

- B2 und B.3 profilspezifische Wahlpflichtveranstaltung
- C2 und C4 profilspezifische Wahlpflichtveranstaltung

D.2-D.4	profilspezifische Vorbereitung des Beobachtungspraktikums, das Beobachtungspraktikum und die Begleitveranstaltung oder
G1-G4	profilspezifische Einführung und Vorbereitung auf das sonderpädagogische Praktikum und Begleitveranstaltung im Bereich vorschulischer Sprachdiagnostik- und Förderung
F.2 oder F.4	Wahlangebote zu spezifischen Sprachentwicklungsstörungen

Spezifische Informationen zu dem profilbildenden Studienschwerpunkt Sprache und Kommunikation:

Das Profil Sprache und Kommunikation richtet sich an Studierende, die ihren Schwerpunkt im Bereich der Sprachtherapie (mit evtl. späterer Kassenzulassung) legen möchten. Das Profil ist fachübergreifend, d.h. dass es Studienempfehlungen für das Erstfach Sonderpädagogik sowie den Professionalisierungsbereich (Wahlfach Psychologie) und das Zweitfach Angewandte Sprachwissenschaften enthält. Mit dem Abschluss des Bachelor Sonderpädagogik mit dem Profil Sprache und Kommunikation und dem Zweitfach Angewandte Sprachwissenschaft besteht zudem die Möglichkeit eine Teilzulassung für den Bereich entwicklungsbedingter Störungen und Rhinolalalien sowie Sprachstörungen bei hochgradiger Schwerhörigkeit und Cochlear Implantat-Versorgung zu beantragen. Dafür sind die detaillierten Studienempfehlungen zu beachten, die Sie auf der Studiengang-Seite des Instituts für Sonderpädagogik (unter dem Punkt Downloads> Dokumente für GKV Zulassung im Schwerpunkt SKT sowie Profilbildende Studienschwerpunkte „Bescheinigung über das Profil Sprache und Kommunikation“) finden. (<http://www.ifs.phil.uni-hannover.de/dokumente-download.html>)

Aktuelle Informationen zum Studienangebot, zu Praktikumsplätzen und zur Kassenzulassung sind der Homepage des Lehrgebietes Sprach-Pädagogik und -Therapie zu entnehmen (<https://www.ifs.uni-hannover.de/de/abteilungen/sprach-paedagogik-und-therapie/>). Informationen zu Praktikumsplätzen und zur Kassenzulassung sind außerdem der Homepage des Bundesverbandes der akademischen Sprachtherapeuten, dbs (www.dbs-ev.de) zu entnehmen. Für eine Tätigkeit im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung ist die Zugehörigkeit zu einer zulassungsfähigen Berufsgruppe erforderlich. Absolventen von Bachelor- und Masterstudiengängen im Bereich der Sprachtherapie sind generell zulassungsfähig. Die Studiengänge Bachelor Sonderpädagogik (mit dem fachübergreifenden Profil Sprache und Kommunikation) mit anschließendem Masterstudiengang Sonderpädagogik und Rehabilitationswissenschaften (mit dem Schwerpunkt Sprach- und Kommunikationstherapie) sind seit Juli 2010 durch den GKV-Spitzenverband anerkannt.

Curricula:

Neben den berufsqualifizierenden Profilen bietet das Institut für Sonderpädagogik eine weitere fakultative Möglichkeit der Schwerpunktbildung in Form einer spezifisch fachwissenschaftlichen Vertiefung in einzelnen Themenbereichen an. Für diese thematischen Schwerpunkte wurden Curricula entwickelt, die aus festgelegten, aufeinander aufbauenden Seminaren aus unterschiedlichen Modulen bestehen. Jede/jeder Studierende kann (nicht verpflichtend) im Laufe ihres / seines Bachelorstudiums Sonderpädagogik ein Curriculum studieren. Es kann jedoch nicht gewährleistet werden, dass jede*r ihr*sein Wunschcurriculum absolvieren kann. Nach Absprache mit der*dem Curriculumsverantwortlichen kann auch ein zweites Curriculum absolviert werden. Die genauen Belegungsverpflichtungen können den jeweiligen Info-Blättern entnommen werden. Die Thematiken der Curricula richten sich nach den derzeit im Institut für Sonderpädagogik verfolgten Schwerpunkten und können daher variieren.

Folgende Curricula werden zur Zeit (Stand 06/2023) angeboten:

- Beratung und Kooperation
- Berufsorientierung und Übergangsbegleitung
- Besondere Schwierigkeiten im Rechnen: Prävention, Diagnostik, Intervention
- Besondere Schwierigkeiten im Lesen und Schreiben: Prävention, Diagnostik, Intervention
- Kinderschutz (das Curriculum setzt aktuell aus, keine Neuaufnahmen ab dem SoSe 2023)
- Sprachentwicklung und Sprachentwicklungsstörungen

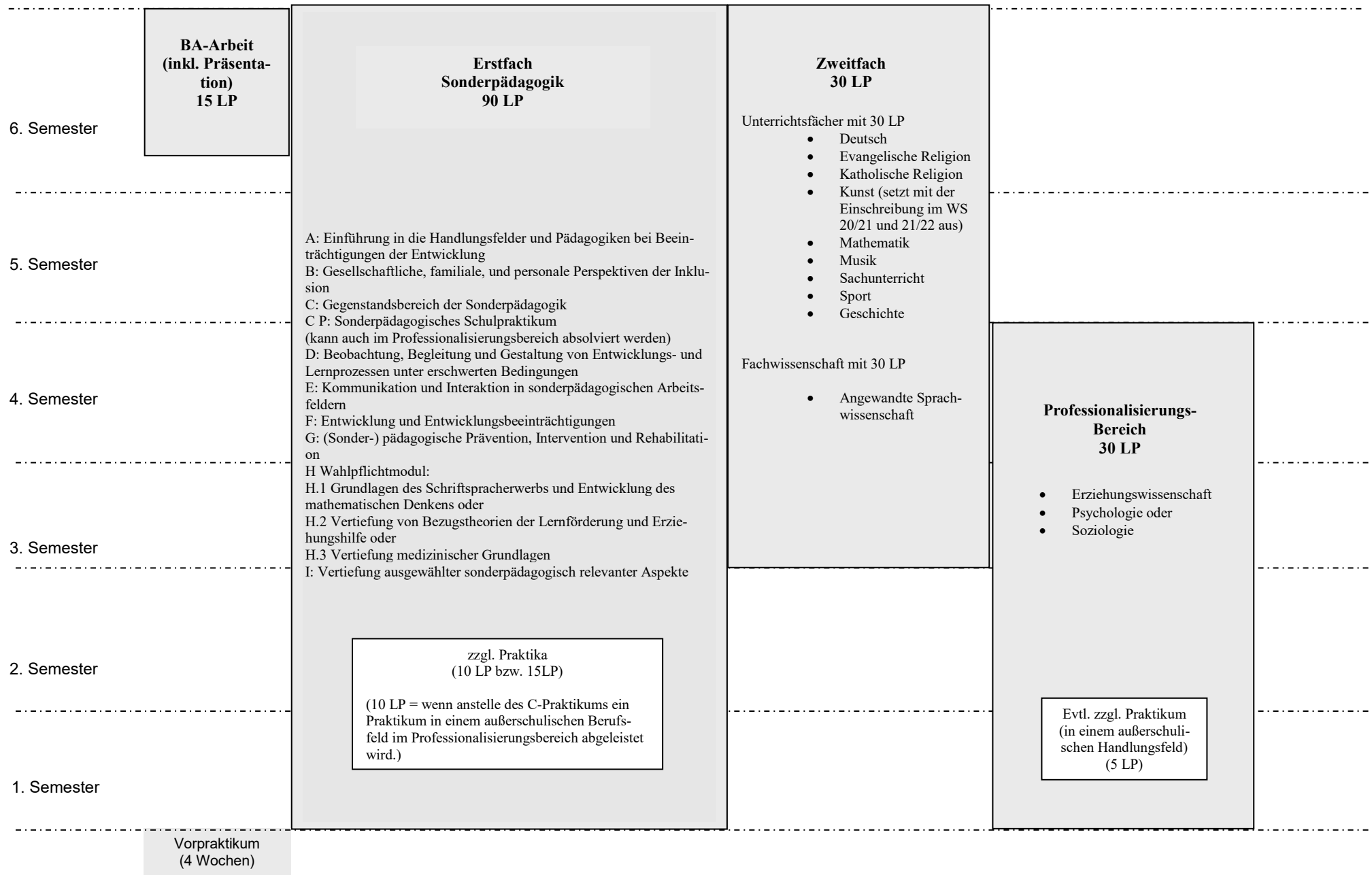
Bitte beachten Sie immer die aktuellen Informationen auf den Instituts- und Abteilungsseiten.

Infoblätter und Bescheinigungen über die Curricula auf der Studiengang-Seite unter Profilbildende Studienschwerpunkte: <https://www.ifs.uni-hannover.de/de/studium/studiengaenge-und-studienfaecher/bachelorstudiengang-sonderpaedagogik/>

¹ Stand 06//2022; Veränderungen im Lehrangebot möglich

Bachelor Sonderpädagogik

6 Semester; 180 LP



Übersicht über den Aufbau des gesamten Studiengangs Bachelor-Sonderpädagogik

Muster-Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Sonderpädagogik (Erstfach Sonderpädagogik)

LP	Sem.	Studienverlaufsplan: Erstfach Sonderpädagogik			
24 LP	6. Sem.	G.4 Supervision/ Praktikumsbegleitung (4 LP)		I.2 ein vertiefendes Seminar (4 LP)	BA-Arbeit (16 LP) BA-Arbeit + Begleitveranstaltung zur BA-Arbeit
24 LP	5. Sem.	G.3 Praktikum in spezifischen Handlungsfeldern (7 LP) (entweder semesterbegleitend oder 5-wöchig in der vorlesungsfreien Zeit) G.2 Praxis-Seminare (3 LP) G.1 Einführung (2 LP) AM G: (Sonder-) pädagogische Prävention, Intervention und Rehabilitation (PL in G.4)	E.3 Praxis: Beratungskompetenzen, Gesprächsführung, Konfliktmanagement und Sprecherziehung (Kommunikationstraining) (4 LP) E.2 Methoden und Modelle: schulische und außerschulische Kooperation, Beratung und Kommunikationsförderung (4 LP)	I.1 ein vertiefendes Seminar (4 LP) VM I: Vertiefung ausgewählter sonderpädagogisch relevanter Aspekte (PL in I.1)	
17 LP	4. Sem.	F.4 Entwicklungsförderung (3 LP)	E.1 Einführung in die grundlegenden Theorien der Kommunikation und Interaktion (3 LP) AM E: Kommunikation und Interaktion in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern (PL in E.2 oder E.3)	D.4 Beobachtungspraktikum (3 LP) (3-wöchig in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 3. Sem.)	Grundlagen des Schriftspracherwerbs u. Entwicklung des mathematischen Denkens (8 LP) ODER Vertiefung med. Grundlagen (8 LP) ODER Vertiefung von Bezugstheorien der Lernförderung und Erziehungshilfe (8 LP) ODER Sonderpäd. Handlungskompetenzen ... (8 LP) Wahlmodul H (PL siehe Prüfungsordnung)
14 o. 19 LP	3. Sem.	F.3 Entwicklung von Kindern und Jugendlichen aus klinisch-/ neuropsychologischer und psychiatrischer Sicht 2 (4 LP)		D.3 Aspekte der Beobachtung, Beurteilung und Gestaltung von EuLe (4 LP) D.2 Individuelle Erscheinungsformen außergewöhnlichen Lernens (3 LP) D.1 Einführung in diagnostische Methoden: Schwerpunkt Beobachtung von EuLe (3 LP) AM D: Beobachtung, Begleitung und Gestaltung von Entwicklungs- und Lernprozessen (EuLe) unter erschwerten Bedingungen (PL in D.2 o. D.3)	<i>(Wahlweise in Sopäd. Oder PSY/SOZ)</i> C.P.:2 Orientierendes sonderpädagogisches Schulpraktikum C.P.1 Arbeitsplatz Schule: Theoretische Grundlagen, empirische Befunde, praktische Herausforderungen (Begleit-VL) BM CP: sonderpäd. Schulpraktikum (5 LP) (PL in C.P.1)
18 LP	2. Sem.	F.2 Spezifische Entwicklungsbeeinträchtigungen (3LP) F.1 Entwicklung von Kindern u. Jug. aus klinisch-/ neuropsychologischer u. psychiatrischer Sicht 1 (4 LP) AM F: Entwicklung u. Entwicklungsbeeinträchtigung (PL in F.1 und F.3 (ZP))	B.4 Digitale Lernlandschaften: inklusive Bildung (2 LP) B.3 Heterogenität/Diversität in (inklusive) pädagogischen Institutionen (3 LP)	C.4 Vertiefung in Bezug auf spezifische Entwicklungsbeeinträchtigungen (FR) (3 LP) C.3 Wissenschaftstheoretische und forschungsmethodische Fragen in der Sonder- und Inklusionspädagogik (3 LP)	
18 LP	1. Sem.	A.2 Nachbereitung/Besprechung des Vorpraktikums (Tutorien) (3 LP) A.1 Einführung in die Pädagogiken bei Beeinträchtigungen der Entwicklung (Fachrichtungen) (3 LP) BM A: Einführung in die Handlungsfelder und Pädagogiken bei Beeinträchtigungen der Entwicklung (PL in A.2)	B.2 Heterogenität/Diversität u. Lebenswelt (3 LP) B.1 Einführung in sonderpädagogisch relevante soziologische Themenfelder und sonderpädagogische Theoriebildung (3 LP) BM B: Gesellschaftliche, familiale und personale Perspektiven der Inklusion (PL in B.3)	C.2 Pädagogik bei besonderem Förderbedarf: historische, vergleichende u. ethische Aspekte pädagogischen Handelns (3LP) C.1 Einführung i. d. Pädagogik bei besonderem Förderbedarf (3 LP) BM C: Gegenstandsbereich der Sonderpädagogik (PL in C.2)	
Gesamt: 120 Leistungspunkte: Ziel Lehramt / Gesamt: 115 Leistungspunkte: Ziel außerschulische Berufsfelder					

Allgemeine Informationen zu den Praktika in den sonderpädagogischen Studiengängen an der Leibniz Universität Hannover – Bachelor Sonderpädagogik

0. Vorpraktikum

Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Sonderpädagogik ist der Nachweis eines sonderpädagogischen Vorpraktikums oder einer entsprechenden Tätigkeit in einem sonderpädagogischen Handlungsfeld zu erbringen (4 Wochen).

Das Praktikum wird zu Beginn des Studiums in Form von Tutorien nachbereitet. (Basismodul A: Einführung in die Handlungsfelder und Pädagogiken bei Beeinträchtigungen der Entwicklung; A.2 Nachbereitung/Besprechung des Vorpraktikums (Tutorien))

>> *Ansprechpartnerin für das Vorpraktikum: Laura Risse*

Allgemeine Bemerkungen:

- * Es sind drei Praktika im Umfang von insgesamt 12 Wochen (450 Stunden; 15 Leistungspunkten) erfolgreich zu absolvieren, die Zeiten im Praktikum schließen die Präsenzzeiten, die Vor- und Nachbesprechungen u. den Vor- und Nachbereitungsaufwand im Praktikum mit ein.
- * Die Praktika werden entweder im Block oder in semesterbegleitender Form mit festen Praktikumstagen oder in Mischformen durchgeführt.
- * Die Praktikumsplätze werden von den Studierenden selbständig gesucht.

Bedingungen für die Weiterqualifikation durch die Masterstudiengänge:

- * Wird der Masterstudiengang Lehramt für Sonderpädagogik angestrebt, ist das erste sonderpädagogische Schulpraktikum (C.P) verpflichtend. Alle anderen Praktika können auch in außerschulischen Einrichtungen absolviert werden.
- * Wird der Masterstudiengang Sonderpädagogik und Rehabilitationswissenschaften mit dem Studienschwerpunkt Sprach- und Kommunikationstherapie angestrebt, müssen die Praktika (Mindestumfang von 9 LP) im Bereich Sprachförderung und Sprachtherapie bzw. (sprach-)entwicklungsbedingter Störungen gemacht werden. Empfohlen wird, das erste Praktikum im Wahlpflichtfach Psychologie im Bereich Sprachentwicklung, das zweite Praktikum in einem weiteren sprachspezifischen Kontext und das dritte im Bereich vorschulischer Sprachförderung zu absolvieren. (Für eine Kassenzulassung sind die Richtlinien des GKV-Spitzenverbands zu beachten. http://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/ambulante_leistungen/heilmittel/zulassungsempfehlungen/zulassungsempfehlungen.jsp)
- * Wird der Masterstudiengang Sonderpädagogik und Rehabilitationswissenschaften mit dem Studienschwerpunkt Lernförderung und Erziehungshilfe angestrebt, sollten die Praktika in einer Einrichtung der schulischen oder außerschulischen Lernförderung und/oder Erziehungshilfe absolviert werden.

ENTWEDER 1. Erstes sonderpädagogisches Schulpraktikum (Basismodul C.P)

Das erste orientierende sonderpädagogische Schulpraktikum kann an

- Förderschulen (aller Schwerpunkte) oder
- an einer integrativen/inkluisiven Schule (Einrichtungen an der min. eine Sonderpädagogin/ein Sonderpädagoge tätig ist, der/die die Studierenden als Mentor/in betreuen kann, Einrichtungen mit sonderpädagogischem Klientel)

absolviert werden.

Umfang: 4 Wochen

Lage: 3.Semester

(Mischform aus Block- und semesterbegleitenden Terminen mit festen Praktikumstagen)

Betreuung/

Nachbereitung: Das Praktikum wird durch eine Vorlesung (CP.1) betreut. Die Teilnahme daran ist verpflichtend. Es muss ein Portfolio als Prüfungsleistung zum Praktikum angefertigt werden. Weitere Infos erfolgen in der Pflichtvorlesung im 2.Semes.

>> *Ansprechpartner für das C-Praktikum: Rolf Werning*

ODER 1. Praktikum im Professionalisierungsbereich

Das erste Praktikum kann auch, sofern nicht der Masterstudiengang Lehramt für Sonderpädagogik angestrebt wird, im Wahlpflichtfach des Professionalisierungsbereich als Praktikum mit entwicklungspsychologischem Bezug (Modul C im Wahlpflichtbereich Psychologie) bzw. als berufsfeldrelevantes Praktikum (Modul C Wahlbereich Soziologie) absolviert werden.

>> *Ansprechpartner Psychologie: Heike Drexler (Institut Pädagogische Psychologie)*

>> *Ansprechpartner Soziologie: Gabriele Wagner (Institut für Soziologie)*

2. Beobachtungspraktikum (integriert in das Aufbaumodul D; D.4)

Das Praktikum kann in schulischen oder außerschulischen sonderpädagogischen Institutionen als Blockpraktikum durchgeführt werden.

Umfang:	3 Wochen
Lage:	3. Semester (in der vorlesungsfreien Zeit)
Vorbereitung:	Das Praktikum wird durch Lehrveranstaltungen zur Beobachtung und Begleitung von Lern- und Entwicklungsprozessen in inhaltlichen Schwerpunkten (z.B. emotionale und soziale Entwicklung, sprachlich-kommunikative Entwicklung, kognitive und geistige Entwicklung) vorbereitet (Module D.1/D.2/D.3).
Begleitung/ Nachbereitung:	Es muss eine Dokumentation als Prüfungsleistung zum Praktikum angefertigt werden, die von den Dozierenden des D-Moduls betreut wird (Modul D.2 oder D.3).

>> *Ansprechpartnerin für das D-Praktikum: Katja Mackowiak /Christine Beckerle*

3. Praktikum in spezifischen sonderpädagogischen Handlungsfeldern (integriert in das Aufbaumodul G; G.3)

Das Praktikum kann in schulischen oder außerschulischen Institutionen in einem spezifischen sonderpädagogischen Handlungsfeld durchgeführt werden. In das G-Modul sind die Curricula besondere Schwierigkeiten im Lesen und Schreiben, besondere Schwierigkeiten im Rechnen, Kinderschutz und Sprachentwicklung und Sprachentwicklungsstörungen integriert, das Praktikum bildet den praktischen Anteil des jeweiligen Curriculums.

Umfang:	5 Wochen
Lage:	5. Semester
Vorbereitung:	Lehrveranstaltungen (Modul G.1/G.2) zur sonderpädagogischen Prävention, Intervention und Rehabilitation in speziellen sonderpädagogischen Handlungsfeldern (bspw. im Bereich Lesen/Schreiben/Rechnen, Sprachentwicklung, Erziehungshilfe, geistige Behinderung, Psychiatrie etc.). Es muss eine Dokumentation oder Hausarbeit (ca. 5000 Wörter) als Prüfungsleistung zum Praktikum angefertigt werden.
Begleitung/ Nachbereitung:	Seminar „Supervision/ Praktikumsbegleitung“ (Modul G.4)

>> *Ansprechpartner für das G-Praktikum: Ulrich Stitzinger*

Erste Ansprechpartner sind die jeweiligen Modulverantwortlichen. Bitte achten Sie auf diesbezügliche Änderungen. Eine aktuelle Übersicht der Modulverantwortlichen finden Sie auf der Studiengang-Seite unter dem Punkt Downloads unter <https://www.ifs.uni-hannover.de/de/studium/studiengaenge-und-studienfaecher/bachelorstudiengang-sonderpaedagogik/>.